



Jagd und Wald im Landkreise Dinslaken

Von Hugo Köppen

Der Landkreis Dinslaken hat eine Gesamtfläche von 22 129 Hektar. Davon sind 5270 Hektar Forst, Heide und Holzung. Die geschlossenen weiten Waldgebiete im Nordosten des Kreises bargen noch zu Beginn dieses Jahrhunderts einen reichen Wildbestand. Das Rotwild fand in den ausgedehnten Waldungen der von Nagell'schen Verwaltung und der angrenzenden Gebiete eine Zuflucht und war noch in starken Rudeln vertreten. Allherbstlich konnte man dort in der Brunftzeit den Kampfschrei des kapitalen Hirsches hören.

Nach dem für uns unglücklichen Ausgang des Weltkrieges begann für das Wild eine Leidenszeit. Zunächst hat die Revolution mit ihren Begleitumständen unter dem Wild verheerend gehaust. Jeder, der ein Schießfein zur Verfügung hatte, hielt sich für berufen, das Wild auf der Flur und im Walde zu jagen und zusammenzuschießen. Als die Wogen der Revolution sich gelegt hatten und sich wieder einigermaßen geordnete Verhältnisse anbahnten, erschien am Niederrhein die Rote Armee und schlug in Dinslaken ihr Hauptquartier auf. Die zügellosen roten Banden gingen den noch vorhandenen Wildbeständen mit Maschinengewehren und Mordwerkzeugen aller Art zu Leibe und vernichteten einen großen Teil des Wildes. Blutenden Herzens mußten die Förster, Jagdaufseher und Jäger des Kreises dem Treiben dieses räuberischen Gesindels zusehen. Auch die Förster und Jäger selbst waren größten Gefahren für Leib und Leben, Demütigungen und Mißhandlungen ausgesetzt, deren sie sich, auf sich allein angewiesen, nicht immer erwehren konnten.

Nachdem die Rote Armee abgezogen war, schien der letzte Rest des Wildbestandes vernichtet zu sein. Die Fluren waren verödet, und der Wald war vereinsamt. Kaum hatten die ersten hegerischen Maßnahmen eingeführt, um dem dezimierten Wildbestand wieder aufzuhelfen, da erfolgte der Ruhreintritt und mit ihm die belgische Besatzung. Eine neue Leidenszeit sowohl für das Wild wie für die Jäger begann. Die Belgier zogen kompagnieweise in die Reviere und suchten ohne Rücksicht auf die Schonzeiten die Wälder und Felder nach den letzten Trümmern des Wildes ab, die die Rote Armee übriggelassen hatte. Schonungslos wurde alles Wild, das sich zeigte, gemordet, und selbst das Kitz war nicht mehr sicher im Leibe der Rieke.

Wenn wir heute wieder einen ausreichenden Wildbestand im Kreise Dinslaken besitzen, so verdanken wir das zunächst der Treue und Opferbereitschaft unserer Jäger, die kein Mittel unversucht ließen, einen neuen Wildbestand heranzuziehen. Es wurde Jahre hindurch gehegt und geschont. Vorbildlich wirkten insbesondere die Inhaber größerer Jagdreviere. Diese setzten durch Enthaltbarkeit und selbstlose Hingabe alles daran, um den Wildbestand wieder hochzubringen.

Mit der neuen Jagdgesetzgebung ist nun für die deutsche Jägerei eine Wende eingetreten. Das Wild genießt nunmehr einen Schutz, den ihm das alte Jagdrecht nicht gewähren konnte. Das Reichsjagdgesetz ist unstreitig das beste seiner Art. In ihm haben die Wünsche, welche die Jäger seit vielen Jahrzehnten gehegt haben, ihre Erfüllung gefunden. Das Gesetz ist aufgebaut auf den Erfahrungen zahlloser deutscher Jägergeschlechter, die seit Jahrhunderten auf deutschen Fluren und in deutschen Wäldern geweidwerkt haben. Es ist nicht verfaßt am grünen Tisch, sondern es steht auf den Erfahrungen der besten deutschen Jäger der Vergangenheit und Gegenwart. Es ist geschrieben aus der Seele des deutschen Volkes, und wir glauben, die Stimme des deutschen Blutes zu hören, wenn wir das Gesetz lesen.

Wir sind mit Recht stolz darauf, daß es der Regierung des Dritten Reiches vorbehalten war, uns dieses ausgezeichnete Gesetz zu schenken. Gerade auch dieses Jagdgesetz hat den Ruf der Entschlossenheit und Kühnheit der führenden Männer der nationalen Erhebung weit über die Grenzen hinaus in fremde Lande getragen.

Mit der Machtergreifung des Nationalsozialismus hat eine neue Zeit für den deutschen Wald und das darin lebende Wild begonnen. Unter Bekämpfung des Materialismus und der Anschauungen eines vergangenen liberalistischen Zeitalters hat das neue Gesetz insbesondere die unerschöpflichen ideellen Werte der Jagd und des Wildes in den Vordergrund gerückt zum Segen des gesamten deutschen Volkes.

Das Jagdgesetz wird von dem Leitgedanken beherrscht, daß unser Wild der Gesamtheit des deutschen Volkes gehört. Der einzelne Volksgenosse ist in seiner Eigenschaft als Jäger nur der Treuhänder dieses Volksgutes. Es ist ihm zur Pflicht gemacht, weidmännisch zu hegen und zu jagen gemäß dem altüberlieferten Jägerspruch:

**„Das ist des Jägers Ehrenschild,
daß er behüt' und hegt sein Wild,
weidmännisch jagt, wie sich's gehört,
den Schöpfer im Geschöpfe ehrt.“**